

Big Boss is watching you!

Die Ortung von Fahrzeugen war vor Jahren noch Science Fiction. Mittlerweile gibt es praktikable Lösungen. Der Einsatz als elektronisches Fahrtenbuch macht GPS-Ortungssysteme auch für Handwerksbetriebe interessant.



Ein GPS-Ortungssystem ist für den Handwerksbetrieb eine praktikable Alternative zum handgeschriebenen Fahrtenbuch.

Fotos: Fotolia, Josef Schneider

Egal, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber: Die private Nutzung gewerblicher Fahrzeuge gilt als geldwerter Vorteil und wird entsprechend steuerlich bewertet. In der Regel greifen die Beteiligten auf die monatliche Pauschalregelung in Höhe von einem Prozent des Listenpreises zurück. Wer allerdings der Meinung ist, dass der Anteil der Privatnutzung damit überbewertet sei, dem steht es frei, alternativ ein Fahrtenbuch zu führen.

An das Führen von Fahrtenbüchern stellt der Gesetzgeber allerdings eine Reihe von Anforderungen. So müssen grundsätzlich alle Fahrten aufgezeich-

net werden. Die entsprechenden Fahrtenbucheinträge sind vollständig und fortlaufend vorzunehmen. Auch der erreichte Gesamtkilometerstand ist einzutragen. Die Einträge müssen zeitnah und in geschlossener Form erfolgen, was bedeutet, dass lose Zettel tabu sind. Außerdem müssen nachträgliche Änderungen ausgeschlossen oder aber als solche dokumentiert sein.

Wer sich an diese Vorgaben nicht hält, riskiert, dass das Finanzamt das Fahrtenbuch nicht anerkennt. In einem Urteil¹ hat der Bundesfinanzhof (BFH) beispielsweise die steuerliche Anerkennung versagt, weil der Kläger das Fahr-

tenbuch nachträglich, anhand loser Notizzettel erstellt hatte. Auch das verzögerte Erfassen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm mögen die obersten Finanzrichter nicht wirklich. Einem in Microsoft Excel erstellten Fahrtenbuch wurde vom BFH ebenfalls die Anerkennung verweigert².

Elektronische Fahrtenbücher

Eine interessante Alternative zum manuell erstellten Fahrtenbuch bieten daher Fahrzeugortungssysteme via GPS. Sie zeigen nicht nur den momentanen Standort eines Fahrzeugs an, sondern zeichnen auch dessen Fahrstrecken minutiös auf. Ein Server speichert diese Daten, auf die der Kunde über ein Online-Portal zugreifen kann. Dieser kennzeichnet dann die einzelnen Fahrten als geschäftlich oder privat. Auf dieser Basis erhält er am Monatsende ein Fahrtenbuch, welches jede einzelne Fahrt dokumentiert. Die Aufzeichnungen enthalten die exakten Zeiten, Start- und Zielorte, gefahrene Kilometer und den Tachostand. Darüber hinaus kann sich der Nutzer auch über Durchschnitts- und Höchstgeschwindigkeiten informieren.

Rechtssicherheit

Doch sind diese elektronischen Fahrtenbücher auch rechtssicher? Die GPS-Systemanbieter bejahen dies generell. Doch auf unsere Anfrage bei der Pressestelle des Finanzministeriums Ba-

den-Württemberg erhielten wir als Antwort: „Eine allgemeine steuerliche ‚Zertifizierung‘ elektronischer Fahrtenbücher durch die Finanzverwaltung kann nicht erteilt werden.“ Die Prüfung sei immer im Einzelfall vorzunehmen. Gleichzeitig verweist die Behörde auf ein entsprechendes Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen³. Darin steht: „Ein elektronisches Fahrtenbuch ist anzuerkennen, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen. Beim Ausdrucken von elektronischen Aufzeichnungen müssen nachträgliche Veränderungen der aufgezeichneten Angaben technisch ausgeschlossen, zumindest aber dokumentiert werden.“ Anwender sollten sich vor einem Kauf also gezielt bei den Systemanbietern über dieses Thema informieren und sich nach Möglichkeit einen probeweisen Fahrtenbuchauszug vorab vom Finanzbeamten „absegnen“ lassen.

Praxistest bestanden

Einige Firmen werben damit, dass sich ein elektronisches Fahrtenbuch innerhalb von fünf Minuten erstellen lässt. Kann das stimmen? Um dieser Frage

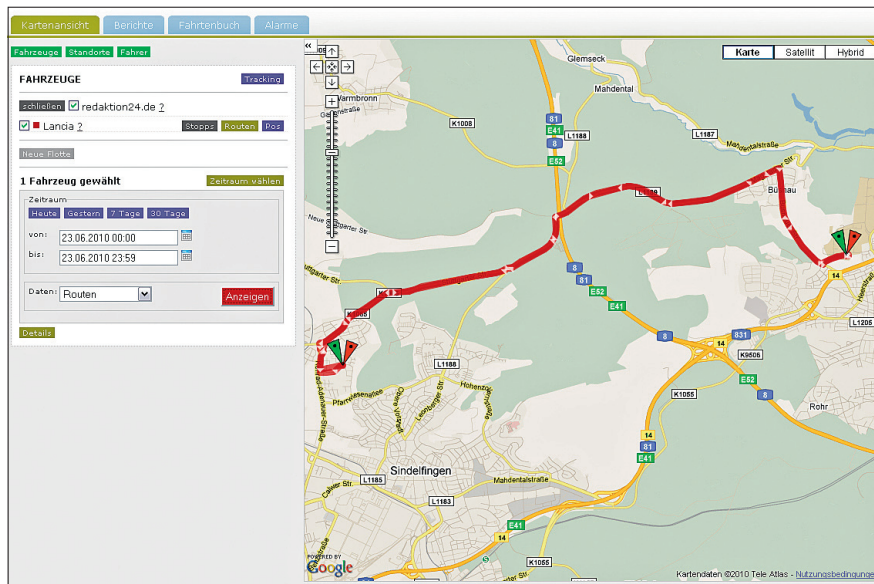
PRAXISPLUS

Im Downloadbereich von malerblatt.de haben wir für Sie weitere Informationen zum Thema GPS-Fahrzeugortung zusammengestellt. Darunter:

- BMF-Schreiben zur Privatnutzung von Firmenfahrzeugen (BMF-Schreiben_Privatnutzung.pdf)
- BMF-Schreiben zur Begrenzung der 1%-Regelung (BMF-Schreiben_Begrenzung-der-1-Prozent-Regelung.pdf)
- Die Kurzanleitung zu dem getesteten PTC-GPS-Ortungssystem ([ptc-gps-ortungssystem_kurzanleitung.pdf](#))

Anbieter:

PTC GPS-Services GmbH
Löhrstraße 127
D-56068 Koblenz
Tel.: +49 261 9735230
www.ptc-gps-ortung.de



Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Fahrstrecke, Kilometerstand – Fahrzeugortungssysteme liefern die Informationen, die ein elektronisches Fahrtenbuch benötigt.

auf den Grund zu gehen, haben wir ein Fahrzeugortungssystem ausprobiert. Dabei handelte es sich um das Gerät GPS Compact der Firma PTC GPS-Services GmbH. Der Einbau des nur Zigarettenschachtel großen Geräts dauerte keine Minute, wobei es für den Test lediglich innen an der Windschutzscheibe befestigt und mit dem Zigarettanzünder verbunden werden musste. Im Normalfall montiert es der KFZ-Mechaniker – unsichtbar – unter das Armaturenbrett. Dort ist es, um Stromunterbrechungen zu vermeiden, fest mit dem Bordnetz und der Zündung verbunden. Sobald diese eingeschaltet wird, sendet das Gerät über die integrierte GSM-Antenne permanente Signale an einen Server und überträgt so seine genaue Position. Über das GPS-Ortungssystem lässt sich die Bewegung des Fahrzeugs live und online am PC nachverfolgen.

Das getestete System funktionierte im Praxistest problemlos. Rund eine Stunde dauerte es, sich mit der Benutzeroberfläche vertraut zu machen und die Grundeinstellungen vorzunehmen. Danach ließen sich auch schon, sobald sich das Fahrzeug bewegte, die ersten Daten abrufen. Während unserer Testphase zeichnete der Server brav alle Fahrzeugbewegungen auf. Nachdem wir die Aufzeichnungen hinterher mit Angaben zum Zweck der Fahrt und mit

Kunden- oder Baustelleninformationen ergänzt hatten, bedurfte es tatsächlich nur eines Knopfdrucks, um das Fahrtenbuch zu erstellen.

Zeiterfassung

Neben der Fahrtenbuchfunktion lässt sich mit den GPS-Ortungssystemen natürlich auch die Einsatzplanung einer Firmenflotte optimieren. Auf dem Monitor ist jederzeit zu sehen wo sich gerade welches Fahrzeug befindet. Außerdem können die Daten zur Zeiterfassung herangezogen werden. Viele Geräte beinhalten zudem eine Warnfunktion, die den Unternehmer automatisch dann per SMS informiert, wenn das Fahrzeug ein zuvor definiertes Gebiet verlässt. So lässt sich ein eventueller Diebstahl sofort erkennen. Es wäre nicht das erste Mal, dass Ortungsgeräte dabei helfen, gestohlene Fahrzeuge aufzuspüren. Nicht nur in diesem Fall würden sich die Investitionskosten schnell amortisieren: Die Geräte kosten ab rund 400 Euro und je nach System und Hersteller eine monatliche Gebühr von knapp 20 Euro.

Josef Schneider

¹ Az. VI R 27/05 (2 K 1262/00 Sächsisches FG) vom 9.11.2005

² Az. VI R 64/04 vom 16.11.2005

³ BMF Schreiben vom 18.11.2009, IV C 6 – S 2177/07/10004, 2009/0725394 (siehe Kasten Download)